

Ressort: Vermischtes

Verfassungsgericht stärkt Adoptionsrecht für homosexuelle Paare

Karlsruhe, 19.02.2013, 10:19 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht hat das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften gestärkt. Wie die Richter in Karlsruhe am Dienstag urteilten, würden Beschränkungen beim Adoptionsrecht gegen das Gebot der Gleichstellung im Grundgesetz verstoßen und seien daher verfassungswidrig.

Dem Verfassungsgericht lagen Beschwerden mehrerer homosexueller Paare vor, bei denen einer der beiden Partner bereits ein Kind adoptiert hatte und der andere Partner zusätzlich Adoptivmutter oder -vater werden möchte. Diese sogenannten "Sukzessivadoptionen" sind bislang in Deutschland in der Ehe erlaubt, schwule oder lesbische Lebenspartner durften dies jedoch nicht.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-7963/verfassungsgericht-staerkt-adoptionsrecht-fuer-homosexuelle-paare.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619